

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 15.

Mittwoch 25. Februar

1852.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

### Verdingung von Straßenbau-Arbeiten.

Die Arbeiten zu Korrektion der Nagoldthalstraße auf der Markung Waldeck, Gemeindebezirk Stammheim, Oberamt Calw, werden im Wege der Submission verliehen werden.

Solche sind veranschlagt:

Die Erd- und Felsenarbeiten . . .	8875fl.
" Chausstrungsarbeiten . . .	4452fl.
" Kunibauten . . .	3983fl.7fr.
Böschungspflaster	2064fl.
Steinwurf . . .	135fl.

In zusammen 19509fl.7fr.

Bei dem Kostenvoranschlag, den Zeichnungen und Aufforderungen kann bei der Straßenbaudirektion Calw und im Falle der Abwesenheit des Inspektors bei dem Oberamt Calw Einsicht genommen werden.

Diesenigen, welche zu Übernahme obiger Arbeiten geeignet sind, haben ihre Anerbietungen schriftlich, verniegelt, auf der Adresse genau bezeichnet und portofrei, sowie im Falle eines Abstreits in Prozenten ausgedrückt, längstens bis

Montag den 1. März

Vormittags 10 Uhr

bei uns einzureichen, worauf eine Stunde später die urkundliche Eröffnung der Erklärungen, welcher auch die Submittenten anwohnen können, bei uns vorgenommen werden wird.

Die Anbietenden haben für ihre Erklärungen bis zum Aufschlagnachrichten übrigens in Wälde erfolgen wird, zu haften.

Es werden nun tüchtige, kautions-

fähige Unternehmer eingeladen, sich unter Beilegung ihrer Zeugnisse über Besitzung und Vermögen um obige Arbeiten zu bewerben.

Stuttgart, 21. Feb. 1852.

Ministerium des Innern,  
Abtheilung für den  
Straßen- und Wasserbau  
Gärtner.

Die Schultheißenämter haben Vorstehendes in ihren Gemeinden sogleich bekannt zu machen.

Calw, 23. Feb. 1852.

R. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

(Auswanderung).

Johann Friedrich Weber, lediger Maurer von Holzbronn beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, vermag aber die verfassungsmäßige Bürigkeit nicht zu leisten.

Es werden daher alle Dicjenigen, welche Ansprüche an Weber zu machen haben, aufgefordert, diese Ansprüche innerhalb einer Frist von 8 Tagen bei dem Gemeinderath Holzbronn geltend zu machen, indem nach Ablauf dieser Frist der Wegzug gestattet wird.

Den 21. Feb. 1852.

R. Oberamt.  
Fromm.

Calw.

(Danztagung).

Für die dem gemeinh. R. Oberamt zur Beihaltung unter die bedürftige Klasse der Wasserbeschädigten des Bezirks, theils auch mit besonderen Bestimmungen, zugekommenen Gaben wird mit gebührendem Dank nachträglich öffentlich der Empfang angezeigt;

1) Spenden Einzelne:

Von Gemeinde R. Sattler in Stammheim 1 fl., H. 3. in H. 8 fl. 6 fr., G. 3. in H. 4 fl., Stadtrat Kübel in Heilbronn 10 fl., Stadtpf. Sprenger in 3. 1 fl. 45 fr., durch denselben von S. D. in L. 2 fl., Pf. Verw. V. in Oberurbach 1 fl. 20 fr., Revier-Schöll in Hohenwiell nach Abz. des Porto's 1 fl. 48 fr., Baarath Diesch in Balingen 1 fl., von Pfarrer Hanßel in Stammheim 8 fl. 6 fr., Pfarrer Blumhardt in Möttlingen 9 fl. 24 fr. und durch denselben von K. v. K. 3 fl., F. K. v. M. 2 fl. 40 fr., D. K. v. M. 2 fl. 40 fr., K. R. v. M. 1 fl. 20 fr.

2) Kollektien

Von den Gemeinden: Neubulach 11 fl. 42 fr., Oberaugstätt 6 fl. Liebelsberg 3 fl. 5 fr., Stammheim 17 fl. 35 fr., Kirchengemeinde Zavelstein 7 fl., Simmozheim 13 fl. 24 fr., Dachtel 10 fl., Neuengstätt 2 fl. 24 fr., Kirchengemeinde Zwerenberg 10 fl. 24 fr., Möttlingen 15 fl. 56 fr., Neuweiler 11 fl. 49 fr., Altbengstätt 22 fl. 28 fr., Ostelsheim 25 fl. 4 fr., Nagold 8 fl. 3 fr., und durch Bauschreiber Lang in Ulm bei den dortigen am Festungsbau beschäftigten Wallmeistern, Aufsehern, Schachtmeistern und Arbeitern 25 fl. 7 fr.

Den 21. Feb. 1852.

Gem. R. Oberamt.  
Fromm. Fischer.

Calw.

Prüfung der Männer und Zimmerleute, welche ihre Besitzung nach 1. und 2. Stufe nachweisen wollen.

Eine solche Prüfung findet vom 15. März d. J. an hier statt. Wer sich derselben zu unterwerfen beabsichtigt, hat sich längstens bis 6. März hier mit Übergabe folgender Nachweise zu mel-

der Gi-  
gemacht."  
ur baare  
eas doch  
Aus  
alich der  
s der Ar-  
der Zeit,  
s wäre.

ken oder  
es buch-  
leitende  
d, die  
i für den  
andwer-  
itm mit  
i zurück-

isse zeigt  
nn aber  
einch-  
und gar  
r Bezie-  
; der  
sen und  
eniger er  
der al-  
ischends  
n stets  
eten und  
nd von  
se Ulm-  
ine Re-  
Krieg  
Da mügt  
d Ver-  
Befsel-  
e wed-  
en ma-  
m auf-  
ich also  
mit er  
n kann  
werde.  
ber ei-  
n seine  
jostät-  
nen gu-

u Buch-



den: 1) Tauffchein, 2) Bürgerechts-  
urkunde, 3) Lehrbrief, 4) Zeugnisse über  
bisherige Dienstleistungen und Ausbil-  
dung im betreffenden Fach.

Den 24. Feb. 1852.

R. Oberamt.  
Fromm.

W i l d b e r g .  
(Langholz-Verkauf).

Im sogenannten Erlachberg werden  
am

6. März d. J.  
ca. 180 Stück sehr schönes Lang-  
holz vom 60r abwärts bis 30r,  
und eine kleine Partie Sägflöze  
auf hiesigem Rathaus  
Nachmittags 1 Uhr  
im Aufstreich verkauft, wozu die Lieb-  
haber eingeladen werden  
Gemeinderath.

H e r r e n b e r g .  
(Gläubigeraufruf).

Alle diesenigen, welche an die Ver-  
lässlichkeit des fürstlich gestorbenen  
Jakob Reichert, gewesenen Müllers  
dahier, aus irgend einem Grun-  
de, namentlich auch aus von demselben  
etwa eingegangenen Bürgschafts-Ver-  
bindlichkeiten, Ansprüche zu machen ha-  
ben, werden hiemit aufgefordert, solche  
innerhalb

30 Tagen

bei dem R. Gerichtsnotariat anzumel-  
den und nachzuweisen, widrigensfalls  
sie bei der Verlässlichkeit-Aluseinan-  
derzung unberücksichtigt bleiben wür-  
den.

Den 11. Feb. 1852.

R. Gerichtsnotariat und  
Waisengericht.  
vdt. Gerichtsnotar  
Hauß.

A i c h e l b e r g .  
(Holz-Verkauf).

Aus den hiesigen Gemeindewaldun-  
gen werden am

Samstag den 28. Feb.

Vormittags 11 Uhr  
auf dem Rathause dahier

271 Stück forchen Langholz vom heizbaren  
70r abwärts, sowie  
59 forchene Sägflöze  
im öffentlichen Aufstreich verkauft, wo-

zu die Kaufslebhaber hiemit eingela-  
den werden.

Den 17. Feb. 1852.

Rathsschreiber Wendel.

S i m m o z h e i m .  
Aus der Debitmasse des Jakob  
Dürr, Bauers und Bäkers dahier,  
werden am

Donnerstag den 4. März

Vormittags 9 Uhr  
auf dem Rathause dahier im Auf-  
streich verkauft:

Gebäude

1 zweistockige Behausung unter ei-  
nem Dache in der Schafgasse,  
1 kleines Scheuerle beim Hans,  
Ausschlag 1500 fl.

Wiesen

1 Mrg. 2 Vrl. 9  $\frac{1}{2}$  Rth. 325 fl.  
Ausschlag 325 fl.

Eleker

19 Mrg. 1  $\frac{1}{2}$  Vrl. 16 Rth. in 3  
Zellgen, Ausschlag 1818 fl.

5  $\frac{1}{2}$  Rth. Land Ausschlag 12 fl.  
Auswärtige hier unbekannte Kaufs-  
lebhaber wollen mit obrigkeitlichen  
Bermögens- und Prädikatszeugnissen  
versehen, zu obgedachter Zeit sich ein-  
finden.

Den 19. Feb. 1852.

Schuldheissenamt,

Schulg.

Auferamtliche Gegenstände.

G a l w.

Mein oberes Logis ist auf Georgii  
zu vermieten.

S t a u d e n m a i e r d. ä.

G a l w. Nächsten Sonntag sowie  
die ganze Woche über sind frische Lan-  
genbrezeln zu haben bei

B e c k P f r o m m e r

beim Waldhorn.

G a l w.

Wer schon im Dezember 1851 einen  
Schiebkarren entlebt hat, bitte ich,  
denselben gefällig wieder zurückzugeben.

Werkmeister K ü m m e l e.

G a l w.

Gottlob Naschold hat fogleich ein  
heizbares Zimmer zu vermieten,

G a l w.

(Geldgesuch). Ein gut präzisirter Gewerbsmann

vom Lande wünscht gegen 2  $\frac{1}{2}$  fache  
Güterversicherung 250 fl. in Höhe auf-  
zunehmen. Zu erfragen bei  
der Redaktion.

G a l w.

Da ich innerhalb 8 Tagen nach  
Amerika abreise, so ist mir folgendes  
entbehrlich, welches ich am nächsten  
Freitag den 27. dies  
von Mittags  $\frac{1}{2}$  1 Uhr an  
gegen fogleich baare Bezahlung im Auf-  
streich verkaufe:

12 noch ganz gute Frauenhem-  
den, 12 Paar fast ganz neue  
Strümpfe, Leinwand, Küchen-  
geschirr durch alle Rubriken,  
Schreinwerk, worunter ein Auf-  
satzkommod, 2 einfache Kästen,  
4 einsätzige Bettladen, ein  
hartholzener Tisch mit Amtshof,  
6 hartholzene Stühle, eine Wie-  
ge nebst verschiedenem Haus-  
rath.

Zu bemerken ist, daß das Schrein-  
werk beinahe noch alles neu ist, und  
am nächsten

Samstag den 28. dies  
Nachmittags 3 Uhr  
verkaufe ich 3 tragbare Apfelsäume  
und 6 Zwetschgenäume am Walf-  
mühlweg gegen fogleich baare Bezahl-  
lung im Aufstreich.

C h r i s t i a n M a i e r  
in der Badgasse.

G a l w.

Da ich im Tücherstoppen und Stiel-  
südnähen gut bewandert bin, und mir  
schon öfters von mehreren Seiten aus  
gerathen wurde, ich solle solches zur  
öffentlichen Kenntniß bringen, so em-  
pfehle ich mich hierin ergebenst, seze  
aber das Weißnähen zugleich fort.

E l i s a b e t h W i d m a n n ,  
M o d e l s t e c h e r s Tochter.

G a l w.

Durch viele Nachfragen veranlaßt,  
habe ich zu meinen schon bekannten Ar-  
tikeln nun auch Limburger-Schweizer  
und Emmenthaler Käse in guter Qua-  
lität und Salz beigesetzt und empfehle  
solches zu gefälliger Abnahme.

J. F. D e s t e r l e n .  
G a l w.

Eine Person von gesetztem Alter  
empfiehlt sich als Kindbettwärterin so-  
wohl hier als auswärts. Wer? sagt  
die Redaktion.

Galw.

## Für Auswanderer nach Amerika.

Die 16

### regelmäßigen Postschiffe

zwischen Havre &amp; New-York

vertreten durch die Spezial-Agentur der Herren

**Christie Heinrich & Comp.**im Mainz und Havre  
für Württemberg durch die

#### General-Agentur

von Johs. Rominger in Stuttgart

welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New York vertheilen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar nach New York:

am 11. März Postschiff Isaac Bell, Kapitän Johnston, 1500 Tonnen  
" 19. März " St. Nicolas, " Bragdon, 1000 "

" 27. März " Gallia, " Richardson, 1800 "

nach New Orleans:

am 8., 18. und 28. März

und können für diese Schiffe Abfahrtskarten werden mit

**Heinr. Hütten.**

\*\*\*\*\*  
 Galw.  
**Auswanderung**  
 nach allen Orten Amerikas.  
 Am 2., 10. und 20. März über Havre nach New York um 60fl.  
 Kinder 49 fl.  
 Am 3., 9. und 25. März über Bremen um 79 fl. 48 fr. sammt  
 Kost. Kinder 63 fl. 48 fr.  
 Am 1. März über Antwerpen um 52 fl. 48 fr. Kinder 39 fl.  
 48 fr.  
 Aufordert wird bei  
     Kaufmann Bock,  
     Agent von Stählen in Heilbronn.

\*\*\*\*\*  
 Galw.

**Für Auswanderer**  
 beförde ich jederzeit billigst Wechsel auf New York und andere Plätze  
 Amerikas.

Heinr. Hütten,  
 Agent für Christie Heinrich u. Comp. in Mainz.

Galw.  
 Unterzeichnete nimmt sogleich oder  
 bis Georgi 1 oder 2 Personen zu sich mehrere häufige Bürger zusammen, um  
 in die Wohnung auf.

Barbara Falkestein  
 bei Beck Baier in der Ledergasse,

Galw.  
 Am verflossenen Sonntag traten  
 sich auf die Grundlage nachstehender  
 Statuten zu vereinigen. Sie laden  
 nun zu einer weiteren Besprechung und

Theilnahme ihre Mitbürger auf Sonntag den 7. März Mittags 1 Uhr in  
 die untere Mädchenschule freundlich ein.  
 Mehrere Bürger.

#### Verein

zu gegenseitiger Hilfsleistung.

Derselbe hat zum Zweck, Solche, welche die Liebe zu Gott, dem Einem, der Sich in Christo geoffenbart, und zu dem Nächsten als das erste Gebot anerkennen, und in Ausübung bringen wollen, in nähere Verbindung zu bringen, und ihnen Gelegenheit zu geben, ihre Nächstenliebe in gegenseitiger Hilfsleistung zubethätigen. Sie vereinigen sich hiefür unter folgenden Bedingungen:

S. 1. Die Vereinsglieder suchen sich eine gegenseitige Hilfsleistung dadurch zu gewähren, daß sie einander suchen Arbeit und Verdienst zu schaffen, oder ihre Erzeugnisse abzunehmen, daher jedes Mitglied bei seiner Unterschrift sein Gewerbe und die Erzeugnisse, die es verwerten könnte, anzugeben hat, auch womit es dem Vereine oder einzelnen Gliedern dienen oder ihm von demselben gedient werden könnte. Wer schlechte Arbeit, Ware oder Erzeugnisse liefert, wird vom Bezirksausschuß verwarnet, und im Wiederholungsfall nicht mehr berücksichtigt.

S. 2. Es wird eine gemeinschaftliche Kasse gebildet, aus welcher nur Anlehen entweder zum Ankauf von Güterstücken, oder zum Betrieb eines Gewerbes gegeben werden.

S. 3. Der Grundstock der Kasse bildet sich durch Anlehen oder freiwillige Beiträge, welche zunächst Vereinsglieder liefern. Es werden auch Anlehen von Nichtmitgliedern angenommen, jedoch soll der Betrag derselben die von Mitgliedern eingelegte Summe nicht überschreiten, damit in derselben fremden Geldern eine Sicherheit gewährt werde; bei etwaigen Verlusten treten Vereinsglieder mit ihren Ansprüchen gegen Fremde zurück.

S. 4. Mitglied des Vereins wird, wer sich zu einem jährlichen Anlehen von 5 fl. verbindlich macht, welches in wöchentlichen Einlagen eingezahlt werden kann.

S. 5. Anlehen werden zu einem beliebigen Zinsfuß angenommen, jedoch darf derselbe bei Anlehen von 5—50fl.



nicht 3%, bei 50 fl. und darüber nicht 4%, bei 500 fl. und darüber nicht 4½ % übersteigen; zu geringerem Zinsfuß werden Anlehen auch auf kürzere Zeit angenommen; bei Heimzahlung von Anlehen unter 100 fl. findet einmonatliche, bei größeren vierteljährige Aufkündigung Statt.

§. 6. Anlehen werden gegeben nur an solche Mitglieder, die als thätige und unbeschwerte Haushalter bekannt sind, und vom Bezirksausschuß als solche empfohlen werden, und 2 Bürigen aus Vereinsgliedern stellen. Neben die Größe und den Zinsfuß des zu machenden Anlehens entscheidet der Hauptausschuß. Der längste Termin eines Anlehens ist 5 Jahre; dasselbe kann auch in kleineren Summen nach und nach zurückbezahlt werden.

§. 7. Wer seine Verbindlichkeiten in Einzahlung oder Heimzahlung des Anlehens oder Entrückung des Zinses nicht erfüllt, oder durch ärgestlichen Verlustwandel, namentlich durch Trägheit und Verschwendungen Anstoß gibt, wird aus dem Verein geschieden, wenn vorherige Ermahnungen des Bezirksausschusses fruchtlos geblieben sind.

§. 8. Es bilden sich Bezirksausschüsse, welche wo möglich jeden Monat einmal zusammentreten, über die Aufnahme und Ausweisung von Mitgliedern, zu machende Anlehen, und anderweitige Hilfsleistungen, die Mitglieder gemacht werden könnten, berathen, wie überhaupt Alles, was das geistige und leibliche Bedenken des Vereins und seiner Glieder fördern kann, in ihre Obhut und Pflege nehmen. Sie werden ihre Liebhätigkeit auf alle Menschen ausdehnen, und zu ihren Ehren auch solchen Zutritt verstatthen, die sich in Noth und Verlegenheiten befinden, und welchen es um guten Rath von wohlmeintenden Männern zu thun ist. Das Zutrauen wäre durch strengste Verschwiegenheit zu ehren.

§. 9. Die Mitglieder des Bezirksausschusses, deren Zahl auf 5 oder 7 je nach den obwaltenden Ortsverhältnissen festgesetzt werden kann, werden von den Mitgliedern des betreffenden Bezirks für 2 Jahre gewählt; sie wählen einen Kassier und einen Vorstand aus ihrer Mitte, der die laufenden Geschäfte besorgt. Beide, Vorstand und hebenden Gefang vor dem Hause und

Kassier können auch in einer Person vereinigt sein. — Die Mitglieder des Bezirks vereinen sich alle Vierteljahre in einem vom Ausschuß zu bestimmenden Ort; der Hauptverein einmal im Jahre am Eröffnungsfest, als dem Stiftungstage in Reutlingen. Dort befindet sich die Kasse und der Hauptausschuß, der von den Bezirksausschüssen gewählt wird.

§. 10. Die Bezirke bilden sich folgendermaßen:

Reutlingen mit den Orten aus den Oberämtern Tübingen, Nürtingen, Rottenburg, Balingen.

Stuttgart mit den Orten aus den Oberämtern Esslingen, Cannstatt, Waiblingen, Schorndorf, Backnang, Ludwigsburg mit den Orten aus den Oberämtern Besigheim, Marbach,

Waiblingen, teilweise Balingen.

Balingen mit den Orten aus den Oberämtern Maulbronn, Leonberg.

Öppingen mit den Orten aus den Oberämtern Geislingen und Kirchheim.

Heilbronn mit den Orten aus den Oberämtern Besigheim und Weinsberg.

Ulm mit den Orten aus den Oberämtern Blaubeuren und Heidenheim.

Freudenstadt mit den Orten aus den Oberämtern Nagold und Calw.

§. 11. Vorstehende Bedingungen gelten nur für ein Jahr, und können bei der Jahresversammlung abgeändert werden, wie überhaupt im Verein nicht sowohl das Gesetz, als das gerechte Urtheil, welches die Liebe eingibt, herrschen soll. Diese Bedingungen sollen nur die Gränder bezeichnen, innerhalb welchen der Verein sich in möglichster Freiheit bewegen soll.

**R e n b u l a c h.**  
Unterzeichnete winscht gegen 2fache Güterversicherung 100 fl. aufzunehmen.

**G e l d a u s z u l e i h e n ,**  
gegen gesetzliche Sicherheit:  
100 fl. Bürggeld bei Schuhmacher Schwämme in Calw.

**C a l w .**  
Für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme an dem herben Verluste meines l. Sohnes, der mich durch seinen Tod betroffen hat, für den er-

am Grabe, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte und insbesondere den Ehrenträgern sage ich meinen herzlichsten Dank.

**Stadtpfleger Schuler.**

**C a l w**

Beck Gwinne hat bis Georgii ein Logis zu vermieten.

### Frucht ic. Preise

in Calw am 21. Februar 1852.

pr. Scheffl

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	20	—	19	44	19	30
Dinkel	7	30	7	7	7	—
Haber	6	24	5	1	4	20

pr. Senni

	fl.	fr.	fl.	fr.
Roggen	2	6	2	—
Gerste	1	40	1	36
Bohnen	2	12	1	30
Wicken	1	6	—	36
Linsen	2	34	2	32
Eibsen	2	42	2	36

Aufgestellt waren 10 Scheffl. Kernen, — Scheffl. Dinkel, 4 Scheffl. Haber. Eingeschütt wurden 60 Scheffl. Kernen, 20 Scheffl. Dinkel, 65 Scheffl. Haber. Aufgestellt blieben 6 Scheffl. Kernen, — Scheffl. Dinkel, — Scheffl. Haber.

### Weitere Notizen.

Kernen.	Dinkel.	Haber.
Scheffl. fl. fr. Scheffl. fl. fr. Scheffl. fl. fr.	8 20 — 1 7 30 4 6 24	
15 19 54 2 7 20 10 5 36		
8 19 48 3 7 15 10 5 15		
18 19 40 6 7 6 10 5 —		
15 19 30 8 7 — 12 4 48		
		10 4 42
		10 4 30
		3 4 20

Brotware: 4 Pfund Kernenbrod 17 fr. dito. schwazes Brod 15 fr. 1 Kreuzerstück muß wägen 4% Loh. Fleischware: 1 Pfund Ochsenfleisch 8 fr. Rindfleisch 7 fr., Kalbfleisch 6 fr. Kalbfleisch 6 fr., Hammelfleisch 5 fr. Schweinefleisch unabgezogen 10 fr., abgezogen 9 fr.

Stadtschuldherrnamt. Schuldt.

Rekaster: Gustav Nivinius.

Druck und Verlag der Nivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

